STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0197/25**	Dezernat I AZ: D I/mi-hoh
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.06.2025	9	/	/
2 .	Stadtrat	11.06.2025	einstimmig		

Jahresabschluss 2018 der Stadt Aschersleben

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Aschersleben wurde durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA durchgeführt.

Die Prüfung ergab, dass die Haushaltswirtschaft 2018 entsprechend der für das Haushaltsjahr 2018 erlassenen rechtswirksamen Haushaltssatzung geführt wurde.

Die schriftliche Stellungnahme des Oberbürgermeisters mit den Erläuterungen zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA hat der Stadtrat mit dem Beschluss der Jahresrechnung 2018 gleichzeitig über die Entlastung des Oberbürgermeisters zu entscheiden.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür die Gründe anzugeben.

Nach erfolgter Beschlussfassung ist der Jahresabschluss der Kommunalaufsicht mitzuteilen und nach ortsüblicher Bekanntmachung sieben Tage öffentlich auszulegen.

Zuständigkeit: § 120 Abs. 1 i. V. m. §45 Abs. 2 Ziffer 4 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2018.

2. Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2018 erteilt.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Jahresrechnung 2018
Anlage 2 Prüfbericht des RPA
Anlage 3 Stellungnahme des OB zum Prüfbericht des RPA

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☒ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent